



Regionale Arbeitsmarktstrategie

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds
Förderjahr 2018

im Landkreis Biberach

INHALT

1.	Vorbemerkung	2
2.	Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Biberach	3
2.1.	Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1	3
2.1.1	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II.....	3
2.1.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II	7
2.1.3	Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Biberach	8
2.2.	Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1	10
2.3.	Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung	12
3.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen.....	14
4.	Umsetzung der Ziele.....	16
5.	Festlegung der Evaluationsschritte	17

Geschäftsstelle des ESF Arbeitskreises Biberach

Landratsamt Biberach

Harald Lämmle

Rollinstraße 18

88400 Biberach

Telefon: +49 7351 /52-6441

Telefax: +49 7351 /52-5441

E-Mail: harald.laemmle@biberach.de

Internet: <http://www.biberach.de>

1. Vorbemerkung

Mit dem am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für den ESF startete die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2015. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Strukturmerkmal des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass der ESF dort ankommt, wo er am dringendsten benötigt wird; sie bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden.

In der neuen ESF-Förderperiode werden die zwei spezifischen Ziele B.1.1. „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und C.1.1 „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ in der regionalen Umsetzung des ESF verfolgt. Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, so etwa besonders benachteiligte Personengruppen im Rechtskreis SGB II, aber auch junge Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können. Neben den beiden spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele werden im Rahmen der vorliegenden Arbeitsmarktanalyse zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage kleinteilig dargestellt. Die der Analyse zugrundeliegenden Daten für das Ziel B 1.1 erfolgt auf der Grundlage der im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde zusammengestellten Eckdaten aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, im Ziel C 1.1 können ebenfalls in diesem Datenset enthaltene Werte genutzt werden.

Die Bestimmung der regionalen Maßnahmen und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2018.

2. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Biberach

2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1

Die Ausgangssituation im Landkreis Biberach kann im Hinblick auf das spezifische Ziel B.1.1 durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen beschrieben werden. Als Datenquellen dienen in diesem Jahr das im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg von der ISG GmbH erstellte Datenset, in dem die wesentlichen Werte für die Analyse enthalten sind, und von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Daten. Der landeseinheitlich angelegte Datenstand verweist auf den Monat September 2016, was zwar nicht dem jeweils aktuellen Rand entspricht. Der September gilt aber in der Arbeitsmarktstatistik als der Monat mit den geringsten saisonalen Schwankungen, insofern wird er häufig für Analysen zugrunde gelegt.

2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Landkreis Biberach waren **im März 2017** insgesamt 2.820 Personen als arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote beträgt 2,5 %. 1.606 Personen oder 57 % der Arbeitslosen waren im Rechtskreis des SGB III und 1.214 Personen oder 43 % im Rechtskreis des SGB II registriert. Insgesamt nahm in beiden Rechtskreisen die Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat um 14 gemeldete Arbeitslose im Bestand ab. Im Vergleich dazu ergab sich im Land Baden-Württemberg ein Rückgang um 11.476 Personen. Dies entspricht einer Veränderung von -0,2% bei der Arbeitslosenquote. Der Rückgang im Landkreis Biberach betrifft ausschließlich den Rechtskreis SGB II mit -41 Arbeitslosen im Vorjahresvergleich, wogegen im SGB III ein Anstieg zum Vorjahr von 27 Arbeitslosen zu verzeichnen ist.

Die Arbeitslosigkeit bleibt insgesamt auf niedrigem Niveau (Quote: 2,5%). Die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist zurückgegangen. Dagegen zeigt sich ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III.

Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der Arbeitslosen im SGB II sieht im Vergleich zum Land Baden-Württemberg **im Monat September 2016** folgendermaßen aus (Vorjahreswerte in Klammern):

Merkmal	LK Biberach	Land Baden-Württemberg
15-25 Jahre	11,5 % (8,1%)	7,6 % (6,1%)
55 Jahre und älter	15,2 % (30,5%)	17,0 % (31,5%)
Langzeitarbeitslose	42,7 % (43,9%)	44,2 % (45,8%)
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	67,2 % (64,2%)	59,9 % (62,0%)
Ausländer/innen	35,0 % (25,0%)	38,4 % (34,5%)
Schwerbehinderte	7,5 % (8,6%)	6,4 % (6,9%)
Alleinerziehende	15,1 % (17,4%)	12,2 % (13,4%)

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Landkreis Biberach **im März 2017** 46,0 % der Arbeitslosen im SGB II Frauen (559 Personen) und 54,0 % Männer (655 Personen) sind. Im Vorjahresvergleich betrug der Anteil der arbeitslosen Frauen im SGB II noch 46,9 %. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich im SGB II erfolgte bei beiden Geschlechtern. Die Zahl der arbeitslosen Frauen senkte sich um 29, bei den Männern um 12.

Der Anteil der Frauen im SGB II liegt bei 46,0 %. Im Vorjahresvergleich ging ihre absolute Zahl deutlicher als bei den Männern zurück.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt waren **im März 2017** 119 junge Erwachsene unter 25 Jahre im Landkreis Biberach als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 9,8 % der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Baden-Württemberg: 7,1 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist dies eine Zunahme um eine Person (0,8 %).

Der Anteil der unter 25 Jährigen im SGB II hat im Vorjahresvergleich um eine Person zugenommen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü50)

331 oder 27,3 % der SGB II-Arbeitslosen **im März 2017** sind älter als 50 Jahre (Ü50). Dies ist gegenüber dem Vorjahresmonat ein Rückgang um 37 Personen. Der Rückgang erfolgte überwiegend in der Altersgruppe der 55 Jährigen und älteren, deren Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat um 33 (-15,8 %) sank.

Der Zahl der über 50 Jährigen im SGB II ist erneut gesunken. Der Rückgang fand überwiegend in der Personengruppe der über 55 Jährigen statt.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im **September 2016** waren von allen Arbeitslosen im Bestand SGB II insgesamt 547 (Vorjahr: 517) Personen oder 42,7 % langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich in dieser Gruppe ein Zugang um 5,8 % (30 Personen mehr in Langzeitarbeitslosigkeit). Bei den Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II liegt der Frauenanteil bei 53,0 %. Im Landeschnitt werden 44,2 % aller Arbeitslosen als Langzeitarbeitslose gezählt.

42,7 % der Arbeitslosen im SGB II sind langzeitarbeitslos. Diese Quote fällt besser als im Landeschnitt aus, wo der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei 44,2 % liegt. Jedoch war im Vorjahresvergleich ein deutlicher Zugang dieser Gruppe zu verzeichnen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im Landkreis Biberach verfügen im **September 2016** insgesamt 861 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (entspricht 67,2 % aller Arbeitslosen) über keine abgeschlossene Berufsausbildung – der Landesschnitt liegt hier bei 59,9 %. Von diesen Personen sind insgesamt 443 weiblich, was einer Quote von 51,5 % entspricht. Ein Vorjahresvergleich zeigt insgesamt einen Anstieg um 106 Personen in dieser Gruppe. Bei den Frauen in dieser Gruppe ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 45 Arbeitslose und bei den Männern um 61 Arbeitslose zu verzeichnen. Für den hohen Anstieg zum Vorjahr ist insbesondere die Betreuung von Flüchtlingen im Rechtskreis SGB II ausschlaggebend.

Über 67% der SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Frauen in dieser Personengruppe liegt bei 51,5 %.

Ausländer/innen im SGB II

Der Anteil der arbeitslosen Personen im SGB II ohne deutschen Pass liegt im **September 2016** bei 35,0 % (Vorjahr 25,0 %) und liegt unter dem Landesschnitt mit 38,4 % (Vorjahr 34,5 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Bestand deutlich gestiegen, was im Wesentlichen auf die Zuwanderung aus europäischen Ländern und durch die Flüchtlingssituation zurückzuführen ist. Von den arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II sind 202 (Vorjahr: 141) Frauen (45,0%) und 247 (Vorjahr: 153) Männer (55,0 %).

35 % aller Arbeitslosen im SGB II haben keinen deutschen Pass, im Vorjahresvergleich zeigt sich ein deutlicher Anstieg. Dennoch ist der Anteil geringer als im Landesschnitt. Aufgrund der Flüchtlingssituation ist weiterhin mit Steigerungen zu rechnen.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

Im **September 2016** hatten 7,5 % aller Arbeitslosen im SGB II im Landkreis Biberach eine Schwerbehinderung. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis Biberach über dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (6,4%). Von den 96 (Vorjahr 101) arbeitslosen Personen im SGB II mit Schwerbehinderung sind 36,5 % (Vorjahr 46,5 %) Frauen und 63,5 % (Vorjahr 53,5 %) Männer.

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 7,5 % über dem Landeschnitt. Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein geringfügiger Rückgang um insgesamt 5 Personen.

Alleinerziehende im SGB II

Im **September 2016** werden im Rechtskreis des SGB II insgesamt 193 (Vorjahr 205) alleinerziehende Arbeitslose gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 15,1 % (Vorjahr 17,4 %) an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen und liegt deutlich über dem Landesschnitt mit 12,2 % (Vorjahr 13,4 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen um -5,9 % ab, was 12 Personen bedeutet. Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 31,6 % (Vorjahr 35,1 %) der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind.

Der Anteil alleinerziehender Arbeitsloser im SGB II liegt mit 15,1 % weiterhin über dem Landesschnitt und ist im Vorjahresvergleich weiter zurückgegangen. Der Anteil Alleinerziehender im Bestand SGB II liegt bei Frauen bei 31,6 %.

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II

Da sich das spezifische Ziel B.1.1 nicht nur *Arbeitslose* im Rechtskreis des SGB II, sondern u.a. auch die *Bedarfsgemeinschaften* mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den *erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 SGB II¹* (eLb) ausgewertet. Auch diese Daten sind im Datenset enthalten und beziehen sich auf den **Berichtsmonat September 2016 mit dem Referenzmonat September 2015**.

Insgesamt zählen im Landkreis Biberach 3.140 (Vorjahr 2.678) Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon sind 1.654 (Vorjahr 1.516) Frauen und 1.486 (Vorjahr 1.162) Männer. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Anstieg um 17,3 % oder 462 Personen zu beobachten. Von dieser Entwicklung sind beide Geschlechter betroffen.

Im Rechtskreis des SGB II liegt der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 3.140 Personen um 462 Personen höher als im Vorjahr. Der Frauenanteil liegt bei 52,7%.

Strukturmerkmale der erwerbsfähig Leistungsberechtigten: (Vorjahreswerte in Klammern)

Merkmal	LK Biberach	Land Baden-Württemberg
Unter 25 Jahre	20,1 % (17,4%)	17,9 % (17,3%)
55 Jahre und älter	16,1 % (18,3%)	16,8 % (17,5%)
Alleinerziehende	16,8 % (18,8%)	15,0 % (15,7%)
Ausländer/innen	39,8 % (28,4%)	40,6 % (35,8%)

Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 20,1 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (630 Personen), 63,9 % zwischen 25 bis 55 Jahre (2.006 Personen), und 16,1 % sind 55 Jahre und älter (504 Personen). Bezogen auf die Vorjahresentwicklung zeigt sich bei der Gruppe der älteren eLb ein leichter Zugang um 14 Personen (2,86%), während die Gruppe der unter 25 Jährigen sehr deutlich um 165 Personen (35,5 %) anstieg.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter unter 25 Jahren ist im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen. Die Gruppe der über 55 Jährigen jedoch nur leicht.

¹ Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Alleinerziehende in der Gruppe der eLb

Die Alleinerziehenden machen im LK Biberach einen Anteil von 16,8 % (Vorjahr 18,8 %) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (527 Personen; Vorjahr 503 Personen). Der Landesschnitt liegt bei 15,0 % (Vorjahr 15,7%). Im Vergleich zu der Quote der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II (siehe oben) liegt dieser Wert etwas höher.

Die Quote der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 16,8 % über dem Landesschnitt. Es zeigt sich bei allen Alleinerziehenden ein Anstieg im Vorjahresvergleich von 24 Personen im Bestand.

Ausländer/innen in der Gruppe der eLB

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben im Landkreis Biberach 1250 (Vorjahr 761) Personen eine nichtdeutsche Nationalität, dies entspricht einem Anteil von 39,8 % (Vorjahr 28,4 %). In Baden-Württemberg liegt der Anteil bei 40,6 % (Vorjahr 35,8 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich bei der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Nationalität ein Anstieg um 64,3 % (489 Personen).

Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten im SGB II liegt leicht über dem der Arbeitslosen im SGB II. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der ausländischen eLb zum Vorjahresvergleich. Ein weiterer Anstieg ist aufgrund der Flüchtlingssituation zu erwarten.

2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Biberach

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden (vgl. hierzu Methodenbericht der BA 2012).

Aktuell liegen Daten für den **Berichtsmonat Juni 2016** vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Von allen befragten Arbeitslosen im Landkreis Biberach haben 53,4 % in den Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund (1.121 Personen). In Baden-Württemberg liegt dieser Anteil bei 55,2 %.
- 63,2 % aller befragten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) verfügt über einen Migrationshintergrund.

- Der Anteil weiblicher Arbeitsloser unter den Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 52,9 % deutlich über dem Anteil derer ohne Migrationshintergrund (47,0 %). Dieses Verhältnis zeigt sich auch bei den Männern mit und ohne Migrationshintergrund (53,7 % zu 46,3 %).
- Hinsichtlich der Altersgruppen der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zeigt sich folgende Verteilung: 11,2 % unter 25 Jahre, 69,3 % zwischen 25 und unter 55 Jahre, 19,5 % 55 Jahre und älter.
- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Biberach 64,9 % im Rechtskreis des SGB II betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile bei 50,7 %.
- 50,9 % der Langzeitarbeitslosen im SGB II haben einen Migrationshintergrund.
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung (SGB II und SGB III) zeigt sich, dass 78,6 % der arbeitslosen Personen ohne Hauptschulabschluss einen Migrationshintergrund haben (B-W: 78,0 %). Auch bei der beruflichen Ausbildung zeigen sich signifikante Werte, so haben 71,2 % der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung einen Migrationshintergrund (B-W: 70,3 %).

Über 53 % der befragten Arbeitslosen im Landkreis Biberach verfügen über einen Migrationshintergrund. Rund 63 % aller eLb verfügen über einen Migrationshintergrund. 64,9 % der befragten Arbeitslosen mit MH befinden sich im Rechtskreis SGB II (dagegen nur 50,7 % Personen ohne MH). Personen mit MH haben einen über dreimal höheren Anteil an den Personen ohne Schulabschluss bzw. einen knapp zweieinhalb Mal höheren Anteil an den Personen ohne Berufsausbildung im Vergleich zu Arbeitslosen ohne MH.

2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C.1.1

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Biberach im Hinblick auf das spezifische Ziel C.1.1 durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemein bildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss beschrieben werden. Im Jahr 2012 hat der doppelte Jahrgang der G8 und G9 eine hohe Zahl von Abiturienten/innen bewirkt, so dass für einen Strukturvergleich eher die Jahre 2011, 2013 und 2014 in Relation zu setzen sind. Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 1 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2011 bis 2015 (in%)

	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
	2015 (2.412 Abgänger/innen)	5,2	30,6	38,2	27,6
Allgemeinbildende Schulen	2014 (2.387 Abgänger/innen)	4,3	29,2	41,1	26,4
	2013 (2.461 Abgänger/innen)	4,4	22,6	52,0	21,1
	2012 (2.767 Abgänger/innen)	3,2	19,5	40,2	37,2
	2011 (2.393 Abgänger/innen)	5,1	30,7	42,0	22,2

Der Gesamttrend von 2011 bis 2015 zeigt bei den allgemeinbildenden Schulen einen hohen Anteil der Abgänger mit mittlerem Bildungsabschluss. In Zahlen: Während aktuell im Jahr 2015 genau 5,2 % der Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen und 30,6 % einen Hauptschulabschluss erreichen, liegt der Anteil derer mit mittlerer Reife aktuell bei 38,2 %.

Tabelle 2 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2015 im Landesvergleich

Abgänger/innen 2015 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	BC	B-W	BC	B-W	BC	B-W	BC	B-W
Allgemeinbildende Schulen								
Gesamt	5,2	4,8	30,6	26,6	38,2	35,5	27,6	32,0
Anteil Weiblich	32,0	37,7	39,5	42,8	50,3	49,8	52,3	52,6
Anteil Männlich	68,0	62,3	60,5	57,2	49,7	50,2	47,8	47,5

Junge Frauen verfügen beim Schulabgang aus allgemeinbildenden Schulen über ein höheres Bildungsniveau als junge Männer (gemessen an Fach- und Hochschulreife) und verlassen die Schule auch deutlich seltener ohne Hauptschulabschluss. Hier und insbesondere bei den Hauptschulabschlüssen sind wiederum die männlichen Absolventen stärker vertreten als die weiblichen. Die Quote der mittleren Abschlüsse liegt im Landkreis Biberach in der Nähe des

Landesschnitts. Das Datenset der ISG GmbH schlüsselt die Schulabgänger/innen sowohl nach Abschlüssen als auch nach zuvor besuchten Schulformen auf. Dies ist vor allem für die Analyse der Absolventen/innen ohne Schulabschluss von besonderem Interesse, denn hiermit wird eine wesentliche Zielgruppe für den regionalen ESF näher beschrieben. Es zeigt sich, dass von den 125 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss 43 vormals eine Haupt- oder Werkrealschule, 4 eine Realschule und 3 ein Gymnasium besuchten. Die meisten Abgänge ohne Hauptschulabschluss entfallen aber auf die Förderschulen mit einer Zahl von 75 Schüler/innen.

Mit Blick auf die Differenzierung von nichtdeutschen und deutschen Absolventen/innen zeigen sich jedoch sowohl im Landkreis Biberach als auch auf der Landesebene signifikante Unterschiede.

Abgänger/innen 2014 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	BC	B-W	BC	B-W	BC	B-W	BC	B-W
Allgemeinbildende Schulen								
Gesamt	5,2	4,8	30,6	26,6	38,2	35,5	27,6	32,0
Anteil Deutsch	68,8	75,8	86,3	75,5	96,3	91,2	99,1	96,4
Anteil Ausländer	31,2	24,2	13,7	24,5	3,7	8,8	0,9	3,6

Im Landkreis Biberach sind gut 31 % der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss Ausländer. Bei den Abgängern mit Hauptschulabschluss sinkt deren Anteil auf knapp 13,7 %. Ihr Anteil an den Schulabgängern mit mittlerem Abschluss sinkt auf 3,7 % und bei der Fachhoch-/Hochschulreife auf nur noch 0,9 %. Diese Differenzierung ist stärker ausgeprägt als im Landesdurchschnitt.

2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Landkreis Biberach werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit eine stabile Situation. Die Arbeitslosigkeit bleibt insgesamt auf niedrigem Niveau mit einer Quote von 2,5 % (Vorjahr: 2,6 %). Die absolute Zahl der Arbeitslosen hat sich in den beiden Rechtskreisen jedoch unterschiedlich entwickelt. Der Rückgang im Landkreis Biberach betrifft ausschließlich den Rechtskreis SGB II mit 41 Arbeitslosen im Vorjahresvergleich, wogegen im SGB III ein Anstieg zum Vorjahr von 27 Arbeitslosen zu verzeichnen ist.

Es wird auch deutlich, dass im Landkreis Biberach nicht alle Personengruppen gleichermaßen von dieser Entwicklung profitieren. So besteht ein Förderbedarf für junge Arbeitslose, für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, für Arbeitslose ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund, sowie für Alleinerziehende. Aufgrund der Flüchtlingssituation wird insbesondere bei Personen ohne deutschen Pass eine deutliche Zunahme eintreten.

Auch mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf. Von der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund sind deutlich mehr Personen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Sie verfügen darüber hinaus über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau, was sich als Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit erweist. Ein vorsichtig positiver Trend hingegen zeigt sich bei älteren Arbeitslosen.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels C.1.1, nämlich Schüler/innen und junge Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich mit Blick auf die Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss, dass in besonderer Weise ausländische Schüler/innen hiervon betroffen sind. Mit Blick auf die Frage, welche Schulformen jene Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss zuvor besucht haben, zeigt sich ein hoher Anteil von Schüler/innen der Sonderschulen, aber auch der Haupt- und Werkrealschulen.

Es wird erwartet, dass Maßnahmen dort ansetzen, wo die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler über die standardisierten Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend beantwortet werden können. Diese Maßnahmen müssen sehr kleinschrittig und individuell angelegt sein, um schulumüde Jugendliche durch professionelle Hilfestellung und Aktivierung ihrer Familien bzw. ihres sozialen Umfeldes wieder auf den Weg in Richtung Schulabschluss zu bringen. Dabei müssen im Sinne eines Fallmanagements die relevanten Akteure der Unterstützungssysteme (Schule, Jugendarbeit, Soziale Dienste, auch Vereine etc.) an der Reintegration beteiligt werden.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Biberach hat sich in der Strategiesitzung am 23.05.2017 auf die Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibungen für 2018 verständigt. Projektträger sind zudem aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und wenn relevant die nachhaltige Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen bzw. darzustellen.

Spezifisches Ziel B.1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher/-innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

- Langzeitleistungsbeziehende die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte und/oder betroffene Personengruppen
- Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte, Personen mit Migrationshintergrund und Schwerbehinderte sollen besonders adressiert werden.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen,
- Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen (kultur- und geschlechtersensibel)
- Individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung oder (Wieder-) Herstellung von Basiskompetenzen
- Vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfeldes/ der Familie
- Abbau von Sprachdefiziten sowie die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, soweit nicht durch ein anderes Programm gefördert
- Abbau der Vermittlungshemmnisse, um eine dauerhafte Integration in Arbeit zu ermöglichen

Spezifisches Ziel C.1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne junge Menschen, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 unter Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen, Maßnahmen der Elternarbeit,
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Begleitung, z.B. im Rahmen der Jugend- und Familienhilfe
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze
- Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/ berufliche Ausbildung bzw. in die bestehenden Unterstützungssysteme der Regelförderung
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen
- Einbeziehung von Lehrer/innen und Multiplikator/-innen in den Systemen Schule, Berufsberatung, Ausbildungsbegleitung
- Bildungspartnerschaften, Kompetenzanalyse mit individuellen Förderkonzepten, spezielle Praktika oder Praxistage

4. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für das Jahr 2018 insgesamt 180.000 EURO.

Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2018 veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Pressemitteilung auf der Internetseite des Landkreis Biberach.

Projektträger können **ab 18.08.2017 bis zur Antragsfrist 30.09.2017** ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der bekannten Website www.esf-bw.de zur Verfügung. Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Es werden nur regionale ESF-Projekte bewilligt, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen.
- Kooperationen von Projektträgern in der Antragstellung sind möglich und werden vom ESF-Arbeitskreis ausdrücklich begrüßt.
- Der ESF-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen 35% und max. 50 % liegen.
- Der regionale Arbeitskreis ist gehalten, eine Verteilung der bereitstehenden Fördermittel im Verhältnis von 60% im Ziel B 1.1 und 40% im Ziel C 1.1 zu berücksichtigen. Dies stellt aber keine Vorgabe für die Projektauswahl dar.
- Bedingt durch die steigende Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Rechtskreis SGB II sollen Projekte auch für diesen Personenkreis ausgerichtet sein. Dabei wird es vom regionalen Arbeitskreis begrüßt, wenn antragstellende Träger mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten.
- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.

Im Rahmen der Rankingsitzung des Arbeitskreises am 14.11.2017 findet die Priorisierung der Projektanträge statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung;
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Operationellen Programm festgelegten Ziele;
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers/ der Kooperationspartner; angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis;

- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Ziele und Querschnittsziele.

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.